



STILVOLL UND ELEGANT: DER LMC EXQUISITE VIP

LMC MODELLJAHR 2024 - PREISLISTE EXQUISITE VIP
CH
STAND: AUGUST 2023

QUALITÄT. VERTRAUEN. ZUHAUSE. **LMC**

WICHTIGE HINWEISE FÜR DIE AUSWAHL IHRES WOHNWAGENS

Beim Kauf eines Wohnwagens ist die Auswahl des richtigen Grundrisses sowie ein ansprechendes Design besonders wichtig. Darüber hinaus spielt aber auch das Gewicht eine essentielle Rolle. Familie, Freunde, Sonderausstattung, Zubehör und Gepäck – all das soll Platz finden. Zugleich gibt es rechtliche und technische Grenzen für die Konfiguration und Beladung. Jeder Wohnwagen ist für ein bestimmtes Gewicht ausgelegt, das im Fahrbetrieb nicht überschritten werden darf. Für Wohnwagenkäufer stellt sich damit die Frage: Wie muss ich mein Fahrzeug konfigurieren, um Fahrgäste, Gepäck und Zubehör entsprechend meinen Bedürfnissen unterzubringen, ohne dass das Fahrzeug dieses Maximalgewicht überschreitet? Um Ihnen diese Entscheidung zu erleichtern, geben wir Ihnen nachfolgend einige Hinweise an die Hand, die für die Auswahl Ihres Fahrzeugs aus unserem Portfolio besonders wichtig sind:

1. Die technisch zulässige Gesamtmasse...

... ist ein vom Hersteller festgelegter Wert, den das Fahrzeug nicht überschreiten darf. LMC legt grundrissbezogen eine Obergrenze für das Fahrzeug fest, welche von Grundriss zu Grundriss variieren kann (z. B. 1.600 kg, 1.700 kg). Sie finden die entsprechende Angabe für jeden Grundriss in den technischen Daten.

TECHNISCHE DATEN FAHRZEUG	
Gesamtlänge (cm)	
Aufbaulänge außen (cm)	
Aufbaulänge innen (cm)	
Gesamtbreite (cm) ¹⁾	
Stehhöhe innen max. (cm)	
Gesamthöhe (cm) ¹⁾	
Masse in fahrbereitem Zustand (kg)* ²⁾	
Herstellerseitig festgelegte Masse für Sonderausstattungen*	
Technisch zulässige Gesamtmasse (kg)*	
Boden-, Wand-, Dachstärke (mm)	
Vorzeltumlaufmaß (cm)	

2. Die Masse in fahrbereitem Zustand...

... besteht – vereinfacht gesagt – aus dem Grundfahrzeug mit Serienausstattung. Es ist rechtlich zulässig und möglich, dass die Masse in fahrbereitem Zustand Ihres Fahrzeugs von dem in den Verkaufsunterlagen angegebenen Nennwert abweicht. Die zulässige Toleranz beträgt ± 5 %. Die zulässige Spanne in Kilogramm ist im Klammerzusatz hinter der Masse in fahrbereitem Zustand angegeben. Damit Sie volle Transparenz über mögliche Gewichtsabweichungen haben, wiegt LMC jedes Fahrzeug am Bandende und teilt Ihrem Handelspartner das Wiegeergebnis Ihres Fahrzeugs zur Weitergabe an Sie mit.

Detaillierte Erläuterungen zur Masse in fahrbereitem Zustand, zu den Auswirkungen der Toleranzen auf die Mindestnutzlast und die Nutzlast finden Sie im Abschnitt „Rechtliche Hinweise“.

3. Die zugelassenen Schlafplätze...

... werden vom Hersteller festgelegt und in den Verkaufsunterlagen ausgewiesen. Durch die Auswahl von Sonderausstattung kann sich die Anzahl der Schlafplätze erhöhen (Bsp. 3er Stockbett) oder ggf. verringern (Bsp. Anrichte statt Sitzgruppe).

TECHNISCHE DATEN FAHRZEUG	
Gesamtlänge (cm)	
Aufbaulänge außen (cm)	
Aufbaulänge innen (cm)	
Gesamtbreite (cm) ¹⁾	
Stehhöhe innen max. (cm)	
Gesamthöhe (cm) ¹⁾	
Masse in fahrbereitem Zustand (kg)* ²⁾	
Herstellerseitig festgelegte Masse für Sonderausstattungen*	
BETTEN/SCHLAFPLÄTZE	
Schlafplätze serienmäßig / max.	

4. Die herstellerseitig festgelegte Masse für Sonderausstattung...

... ist ein von LMC pro Grundriss festgelegter Wert für die maximale Masse der bestellbaren Sonderausstattung. Diese Begrenzung soll gewährleisten, dass die Mindestnutzlast, d.h. die gesetzlich vorgeschriebene freie Masse für Gepäck und nachträglich eingebautes Zubehör, bei den von LMC ausgelieferten Fahrzeugen auch tatsächlich für die Zuladung zur Verfügung steht. Sollte die Wiegung am Bandende im Ausnahmefall gleichwohl ergeben, dass die tatsächliche Zuladungsmöglichkeit die Mindestnutzlast wegen einer zulässigen Gewichtsabweichung nach oben unterschreitet, werden wir vor einer Auslieferung des Fahrzeugs gemeinsam mit Ihrem Handelspartner und Ihnen prüfen, ob wir bspw. das Fahrzeug auflasten oder Sonderausstattung herausnehmen.

Detaillierte Erläuterungen zu den Auswirkungen der Toleranzen auf die Mindestnutzlast und die Nutzlast finden Sie im Abschnitt „Rechtliche Hinweise“.

AUFLASTUNGEN	BESTELLN.R.	MEHRGEWICHT*
Zul. Gesamtgewicht 2.300 kg bei 2.500 kg Chassis	496	0
Zul. Gesamtgewicht 2.400 kg bei 2.500 kg Chassis	496	0
Zul. Gesamtgewicht 2.000 kg bei 2.000 kg Chassis	6351	0

AUTARKIE-PAKET UMLUFTHEIZUNG (APU) CHF 1'090.-

- 12 V-Umluft-Drehzahlautomatik
- Batterie 95 AH AGM
- Ladegerät
- Spannungsanzeige für die Batterie
- 12 V-Hauptschalter

Paketgewicht* +35,5 kg*

5. Das Mehrgewicht von Sonderausstattung und Paketen...

... erhöht die tatsächliche Masse des Fahrzeugs (= Masse in fahrbereitem Zustand plus ausgewählte Sonderausstattung) und verringert die Nutzlast. Der angegebene Wert weist das Mehrgewicht gegenüber der Serienausstattung des jeweiligen Grundrisses aus. Das Gesamtgewicht der ausgewählten Pakete und Sonderausstattung darf die herstellerseitig festgelegte Masse für Sonderausstattung nicht überschreiten.

SERIENAUSSTATTUNG UND PAKETE

AUSSENAUSSTATTUNG

- Seitenwände Hammerschlagblech
- Schuhklappe im Eingangsbereich unten
- Große Dachhaube mit Baldachin und Beleuchtung
- Dachzierreling
- Dachhaube Klarglas 400 x 400 mm
- Dachhaube mit Kombi-Rollo 280 x 280 mm (Milchglas)
- Bugfenster (grundrissabhängig)
- Komfort-Eingangstür mit Fenster
- Reserveradhalterung im Flaschenkasten
- Flaschenkastendeckel mit Gasdruckdämpfer
- Dritte Bremsleuchte
- GFK-Bug, -Dach und -Heck

INNENAUSSTATTUNG

- Fliegenschutztür
- Garderobenspannteil mit Spiegel
- Teppichboden
- Winterrückenlehnen
- Kaltschaummatratzen in Festbetten
- Medizinisch empfohlene Lattenroste
- Polster VIP Swan (veganes Leder) ³⁾

KÜCHE

- Schubladen mit Selbsteinzug und Softclose
- Kocher mit Backofen
- Kühlschrank/Gefrierschrank 190 l / 140 l (grundrissabhängig)
- Spüle mit integr. Abfallbehälter
- Großraum-Schublade mit Besteckeinsatz
- Spritzschutz

HEIZUNG

- Umluftanlage 230 V
- Heizung mit Umluftverlegung
- Warmwasseraufbereitung für Küche und Bad

WASSERVERSORGUNG

- Spiegel
- Waschraumtür mit Haushaltsgarnitur
- Elektrische Kassetten-Toilette
- Abwassertank 25 l
- Frischwassertank 44 l

ELEKTRO- UND GASVERSORGUNG

- Umformer 400 W mit 12 V Beleuchtung
- Winterrückenbelüftung
- Rauchmelder
- TV-Halter
- Lesespots in Sitzgruppe
- Zentrale Elektroversorgung
- Schalter/ Steckdosen in schwarz glänzend
- LED Vorzeltleuchte mit Regenrinne
- Antennenkabelverlegung inkl. TV-Anschlussdose
- Gasdruckaufsteller bei Festbetten

AUTARKIE-PAKET UMLUFTHEIZUNG (APU)

CHF 1'090.-

- 12 V-Umluft-Drehzahlautomatik
- Batterie 95 AH AGM
- Ladegerät
- Spannungsanzeige für die Batterie
- 12 V-Hauptschalter

Paketgewicht* +35.5 kg*

WINTER-PAKET-WARMWASSERHEIZUNG (WPA)

CHF 5'340.-

Preis bei Einzelbezug CHF 6'250.- Ihre Ersparnis CHF 910.-

- Doppelte Böden (in Sitz- und Bettkästen)
- DuoControl mit Crash-Sensor
- Eis-Ex und Fernanzeige (nur i. V. mit DuoControl)
- Warmwasserheizung inkl. Fußbodentemperierung Warmwasser
- Winterabdeckungen für Kühlschranklüftungsgitter
- Wasserverlegung innen inkl. Abwassertank ca. 44 l und Ablassventil

Paketgewicht* +90 kg*

△ Bei Veröffentlichung nicht bekannt



INFO*

Der werkseitige Einbau von Sonderausstattung erhöht die tatsächliche Masse des Fahrzeugs und verringert die Nutzlast. Das angegebene Mehrgewicht für Pakete und Sonderausstattung weist das Mehrgewicht gegenüber der Serienausstattung des jeweiligen Modells bzw. Grundrisses aus. Das Gesamtgewicht der ausgewählten Sonderausstattung darf die in den Modellübersichten angegebene herstellereitig festgelegte Masse für Sonderausstattung nicht überschreiten. Hierbei

handelt es sich um einen für jeden Typ und Grundriss ermittelten kalkulatorischen Wert, mit dem LMC festlegt, wieviel Gewicht für werkseitig eingebaute Sonderausstattung maximal zur Verfügung steht. Ausführliche Hinweise und Erläuterungen zur Gewichtsthematik finden Sie im Abschnitt Rechtliche Hinweise.

TECHNISCHE DATEN

Alle Preisangaben sind unverb. Preisempfehlungen in CHF inkl. der Schweizer Automobilsteuer in Höhe von 4% (bei Wohnmobilen) und der gesetzli. CH-MwSt. 7,7%. Die Transportkosten zum Händlerplatz werden mit 1420 CHF berechnet. Wir behalten uns Preisanpassungen Aufgrund von Kursschwankungen vor.

TECHNISCHE DATEN FAHRZEUG

Gesamtlänge (cm)
Aufbaulänge außen (cm)
Aufbaulänge innen (cm)
Gesamtbreite (cm) ¹⁾
Stehhöhe innen max. (cm)
Gesamthöhe (cm) ¹⁾
Masse in fahrbereitem Zustand (kg)* ²⁾
Herstellerseitig festgelegte Masse für Sonderausstattungen*
Technisch zulässige Gesamtmasse (kg)*
Boden-, Wand-, Dachstärke (mm)
Vorzeltumlaufmaß (cm)

BETTEN/SCHLAFPLÄTZE

Schlafplätze serienmäßig / max.
Betten Bug
Betten Mitte
Betten Heck

595	655	685	695
CHF 49'600.-	CHF 53'900.-	CHF 54'700.-	CHF 54'400.-
843	904	957	950
726	784	835	829
645	703	754	748
253	253	253	253
195	195	195	195
258	258	258	258
1651 (1568 - 1734)*	1859 (1766 - 1952)*	1931 (1834 - 2028)*	1931 (1834 - 2028)*
Δ	Δ	Δ	Δ
1800	2200	2200	2200
40 / 30 / 30	40 / 30 / 30	40 / 30 / 30	40 / 30 / 30
1106	1175	1215	1209

4 / 4 <input type="checkbox"/>	4 / 4 <input type="checkbox"/>	5 / 5 <input type="checkbox"/>	5 / 5 <input type="checkbox"/>
200 x 149	200 x 149	221 x 151 - 161	200 x 149
	180 x 77	180 x 77	180 x 77
221 x 141 - 161	221 x 151 - 161	200 x 149	221 x 151 - 161

■ Serienausstattung Sonderausstattung - Nicht möglich **Δ** Bei Veröffentlichung nicht bekannt



INFO*

Bei der angegebenen Masse in fahrbereitem Zustand handelt es sich um einen im Typgenehmigungsverfahren festgelegten Standardwert. Aufgrund von Fertigungstoleranzen kann die real gewogene Masse in fahrbereitem Zustand vom oben angegebenen Wert abweichen. Abweichungen von bis zu ± 5 % der Masse in fahrbereitem Zustand sind rechtlich zulässig und möglich. Die zulässige Spanne in Kilogramm ist im Klammerzusatz hinter der Masse in fahrbereitem Zustand angegeben. Bei der herstellereitig festgelegten Masse für Sonderausstattung handelt es sich um einen für jeden Typ und Grundriss ermittelten kalkulatorischen Wert, mit dem LMC festlegt, wieviel Gewicht für werkseitig eingebaute Sonderausstattung maximal zur Verfügung steht. Die Begrenzung der Sonderausstattung soll gewährleisten, dass die Mindestnutzlast, d.h. die gesetzlich vorgeschriebene freie Masse für Gepäck und nachträglich eingebautes Zubehör, bei den von LMC ausgelieferten Fahrzeugen auch tatsächlich für die Zuladung zur Verfügung steht. Das

reale Gewicht Ihres Fahrzeugs ab Werk kann erst bei Wiegung am Bandende ermittelt werden. Sollte die Wiegung im Ausnahmefall ergeben, dass die tatsächliche Zuladungsmöglichkeit trotz der Begrenzung der Sonderausstattung die Mindestnutzlast wegen einer zulässigen Gewichtsabweichung nach oben unterschreitet, werden wir vor einer Auslieferung des Fahrzeugs gemeinsam mit Ihrem Handelspartner und Ihnen prüfen, ob wir bspw. das Fahrzeug auflasten, Sitzplätze reduzieren oder Sonderausstattung herausnehmen. Die technisch zulässige Gesamtmasse des Fahrzeugs sowie die technisch zulässige Gesamtmasse auf der Achse dürfen nicht überschritten werden. Ausführliche Hinweise & Erläuterungen zur Gewichtsthematik und zur Konfiguration des Fahrzeugs finden Sie im Abschnitt Rechtliche Hinweise. Eine nähere Darstellung aller obligatorischen technischen Abhängigkeiten finden Sie in den Erläuterungen zu den Fußnoten auf der letzten Seite.



INFO*

Bei der angegebenen Masse in fahrbereitem Zustand handelt es sich um einen im Typgenehmigungsverfahren festgelegten Standardwert. Aufgrund von Fertigungstoleranzen kann die real gewogene Masse in fahrbereitem Zustand vom oben angegebenen Wert abweichen. Abweichungen von bis zu ± 5 % der Masse in fahrbereitem Zustand sind rechtlich zulässig und möglich. Die zulässige Spanne in Kilogramm ist im Klammerzusatz hinter der Masse in fahrbereitem Zustand angegeben. Bei der herstellereitig festgelegten Masse für Sonderausstattung handelt es sich um einen für jeden Typ und Grundriss ermittelten kalkulatorischen Wert, mit dem LMC festlegt, wieviel Gewicht für werkseitig eingebaute Sonderausstattung maximal zur Verfügung steht. Die Begrenzung der Sonderausstattung soll gewährleisten, dass die Mindestnutzlast, d.h. die gesetzlich vorgeschriebene freie Masse für Gepäck und nachträglich eingebautes Zubehör, bei den von LMC ausgelieferten Fahrzeugen auch tatsächlich für die Zuladung zur Verfügung steht. Das

reale Gewicht Ihres Fahrzeugs ab Werk kann erst bei Wiegung am Bandende ermittelt werden. Sollte die Wiegung im Ausnahmefall ergeben, dass die tatsächliche Zuladungsmöglichkeit trotz der Begrenzung der Sonderausstattung die Mindestnutzlast wegen einer zulässigen Gewichtsabweichung nach oben unterschreitet, werden wir vor einer Auslieferung des Fahrzeugs gemeinsam mit Ihrem Handelspartner und Ihnen prüfen, ob wir bspw. das Fahrzeug auflasten, Sitzplätze reduzieren oder Sonderausstattung herausnehmen. Die technisch zulässige Gesamtmasse des Fahrzeugs sowie die technisch zulässige Gesamtmasse auf der Achse dürfen nicht überschritten werden. Ausführliche Hinweise & Erläuterungen zur Gewichtsthematik und zur Konfiguration des Fahrzeugs finden Sie im Abschnitt Rechtliche Hinweise. Eine nähere Darstellung aller obligatorischen technischen Abhängigkeiten finden Sie in den Erläuterungen zu den Fußnoten auf der letzten Seite.

SONDERAUSSTATTUNG

AUFLASTUNGEN

	BESTELLNr.	MEHRGEWICHT*	PREIS CHF
Zul. Gesamtgewicht 2.300 kg bei 2.500 kg Chassis	496	0	640.-
Zul. Gesamtgewicht 2.400 kg bei 2.500 kg Chassis	496	0	640.-
Zul. Gesamtgewicht 2.000 kg bei 2.000 kg Chassis	6351	0	640.-
Zul. Gesamtgewicht 2.500 kg bei 2.500 kg Chassis	496	0	640.-

AUSSENAUSSTATTUNG

Dach-Klimaanlage	6512	40	2'370.-
Dachverstärkung inkl. Vorbereitung für Klimaanlage	6402	3,5	210.-

HEIZUNG

DuoControl mit Crash-Sensor	6448	7	280.-
Eis-Ex und Fernanzeige (nur i. V. mit DuoControl)	6358	1	90.-
Zusatzheizung 230 V	6361	2	540.-

595

-	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
-	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	-	-	-
-	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

655

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

685

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

695

Serienausstattung
 Sonderausstattung
 - Nicht möglich
 Δ Bei Veröffentlichung nicht bekannt



INFO*

Der werkseitige Einbau von Sonderausstattung erhöht die tatsächliche Masse des Fahrzeugs und verringert die Nutzlast. Das angegebene Mehrgewicht für Pakete und Sonderausstattung weist das Mehrgewicht gegenüber der Serienausstattung des jeweiligen Modells bzw. Grundrisses aus. Das Gesamtgewicht der ausgewählten Sonderausstattung darf die in den Modellübersichten angegebene herstellereitig festgelegte Masse für Sonderausstattung nicht überschreiten. Hierbei

handelt es sich um einen für jeden Typ und Grundriss ermittelten kalkulatorischen Wert, mit dem LMC festlegt, wieviel Gewicht für werkseitig eingebaute Sonderausstattung maximal zur Verfügung steht. Ausführliche Hinweise und Erläuterungen zur Gewichtsthematik finden Sie im Abschnitt Rechtliche Hinweise.



INFO*

Der werkseitige Einbau von Sonderausstattung erhöht die tatsächliche Masse des Fahrzeugs und verringert die Nutzlast. Das angegebene Mehrgewicht für Pakete und Sonderausstattung weist das Mehrgewicht gegenüber der Serienausstattung des jeweiligen Modells bzw. Grundrisses aus. Das Gesamtgewicht der ausgewählten Sonderausstattung darf die in den Modellübersichten angegebene herstellereitig festgelegte Masse für Sonderausstattung nicht überschreiten. Hierbei

handelt es sich um einen für jeden Typ und Grundriss ermittelten kalkulatorischen Wert, mit dem LMC festlegt, wieviel Gewicht für werkseitig eingebaute Sonderausstattung maximal zur Verfügung steht. Ausführliche Hinweise und Erläuterungen zur Gewichtsthematik finden Sie im Abschnitt Rechtliche Hinweise.

RECHTLICHE HINWEISE ZU GEWICHTSBEZOGENEN ANGABEN

Die Gewichtsangaben und -prüfungen für Wohnwagen sind EU-weit einheitlich in der EU-Durchführungsverordnung Nr. 2021/535 (bis Juni 2022: EU-Verordnung Nr. 1230/2012) geregelt. Die wesentlichen Begrifflichkeiten und rechtlichen Vorgaben aus dieser Verordnung haben wir für Sie nachstehend zusammengefasst und erläutert. Unsere Händler und der LMC-Konfigurator auf unserer Website bieten Ihnen für die Konfiguration Ihres Fahrzeugs ergänzende Hilfestellung.

1. Technisch zulässige Gesamtmasse

Die technisch zulässige Gesamtmasse (auch: technisch zulässige Höchstmasse in beladenem Zustand) des Fahrzeugs (z. B. 2.000 kg) ist eine vom Hersteller festgelegte Massevorgabe, die das Fahrzeug nicht überschreiten darf. Angaben zur technisch zulässigen Gesamtmasse des von Ihnen gewählten Modells finden sich in den technischen Daten. Überschreitet das Fahrzeug im praktischen Fahrbetrieb die technisch zulässige Gesamtmasse, ist dies eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld belegt werden kann.

2. Masse in fahrbereitem Zustand

Vereinfacht gesagt handelt es sich bei der Masse in fahrbereitem Zustand um das Grundfahrzeug mit Serienausstattung. Hierin sind im Wesentlichen die folgenden Positionen enthalten:

- das Leergewicht des Fahrzeugs samt Aufbau einschließlich eingefüllter Betriebsstoffe
- die Serienausstattung, d. h. alle Ausstattungsgegenstände, die im werkseitig eingebauten Lieferumfang standardmäßig enthalten sind;
- der zu 100 % gefüllte Wassertank oder Fahrbefüllung gemäß Herstellerangaben und eine zu 100 % gefüllte Alu-Gasflasche mit einem Gewicht von 16 kg;

Angaben zur Masse in fahrbereitem Zustand finden Sie für jedes Modell in unseren Verkaufsunterlagen. Wichtig ist, dass es sich bei dem in den Verkaufsunterlagen angegebenen Wert für die Masse in fahrbereitem Zustand um einen im Typgenehmigungsverfahren ermittelten und von den Behörden überprüften Standardwert handelt. Es ist rechtlich zulässig und möglich, dass die Masse in fahrbereitem Zustand des an Sie ausgelieferten Fahrzeugs von dem in den Verkaufsunterlagen angegebenen Nennwert abweicht. Die gesetzlich zulässige Toleranz beträgt $\pm 5\%$. Damit trägt der EU-Gesetzgeber dem Umstand Rechnung, dass es durch Gewichtsschwankungen bei Zulieferteilen sowie prozess- und witterungsbedingt zu gewissen Schwankungen bei der Masse in fahrbereitem Zustand kommt. Veranschaulichen lassen sich diese Gewichtsabweichungen anhand einer Beispielrechnung:

- Masse in fahrbereitem Zustand lt. Verkaufsunterlagen: 1.600 kg
- Rechtlich zulässige Toleranz von $\pm 5\%$: 80 kg
- Rechtliche zulässige Spanne der Masse in fahrbereitem Zustand: 1.520 kg bis 1.680 kg.

Die konkrete Spanne der zulässigen Gewichtsabweichungen findet sich für jedes Modell in den technischen Daten. LMC unternimmt große Anstrengungen, um die Gewichtsschwankungen auf das produktionstechnisch unvermeidliche Mindestmaß zu reduzieren. Abweichungen am oberen und unteren Ende der Spanne sind daher sehr selten; gänzlich ausschließen lassen sie sich aber auch bei allen Optimierungen technisch nicht. Das reale Gewicht des Fahrzeugs sowie die Einhaltung der zulässigen Toleranz wird von LMC deshalb durch Wiegung jedes Fahrzeugs am Bandende überprüft.

3. Sonderausstattung und tatsächliche Masse

Zur Sonderausstattung (auch: Sonderausrüstung oder Zusatzausrüstung) zählen nach der gesetzlichen Definition alle nicht in der Serienausstattung enthaltenen optionalen Ausrüstungsteile, die unter der Verantwortung des Herstellers – d. h. ab Werk – am Fahrzeug angebracht werden und vom Kunden bestellt werden können (z. B. Markise, Glattblech, Alde-Heizung, Backofen etc.). Angaben zu den Einzel- bzw. Paketgewichten der bestellbaren Sonderausstattung finden Sie in unseren Verkaufsunterlagen. Nicht zur Sonderausstattung in diesem Sinne gehört sonstiges Zubehör, das nach der Auslieferung des Fahrzeuges ab Werk durch den Händler oder Sie persönlich nachgerüstet wird. Die Masse des Fahrzeugs in fahrbereitem Zustand (siehe oben Nr. 2) und die Masse der an einem konkreten Fahrzeug werkseitig verbauten Sonderausstattung werden zusammen als tatsächliche Masse bezeichnet. Die entsprechende Angabe finden Sie für Ihr Fahrzeug nach Übergabe unter Ziffer 13.2 der Übereinstimmungsbescheinigung (Certificate of Conformity, CoC). Bitte beachten Sie, dass es sich auch bei dieser Angabe um einen standardisierten Wert handelt. Da für die Masse in fahrbereitem Zustand – als Element der tatsächlichen Masse – eine gesetzlich zulässige Toleranz von $\pm 5\%$ gilt (siehe Nr. 2), kann auch die tatsächliche Masse gegenüber dem angegebenen Nennwert entsprechend abweichen.

4. Nutzlast und Mindestnutzlast

Auch der Einbau von Sonderausstattung unterliegt technischen und rechtlichen Grenzen: Es kann nur so viel Sonderausstattung bestellt und werkseitig eingebaut werden, dass noch hinreichend freies Gewicht für Gepäck und sonstiges Zubehör verbleibt (sog. Nutzlast), ohne dass die technisch zulässige Gesamtmasse überschritten wird. Die Nutzlast ergibt sich durch Abzug der Masse in fahrbereitem Zustand (Nennwert laut Verkaufsunterlagen, siehe oben Nr. 2) und der Masse der Sonderausstattung von der technisch zulässigen Gesamtmasse (siehe oben Nr. 1). Das EU-Regelwerk sieht für Wohnwagen eine feste Mindestnutzlast vor, die für Gepäck oder sonstiges, nicht werkseitig verbautes Zubehör mindestens verbleiben muss. Diese Mindestnutzlast berechnet sich wie folgt:

Mindestnutzlast in kg $\geq 10 \cdot (n + L)$

Dabei gilt: „n“ = Höchstzahl der Schlafplätze und „L“ = Gesamtlänge des Fahrzeugaufbaus (ohne Deichsel).

Die Höchstzahl der Schlafplätze entspricht den tatsächlich konfigurierten Schlafplätzen des individuellen Fahrzeugs.

Bei einem Wohnwagen mit 6 ausgewiesenen Schlafplätzen und 7 m Gesamtlänge des Fahrzeugaufbaus berechnet sich die Mindestnutzlast wie folgt: $10 \text{ kg} \cdot (6 + 7) = 130 \text{ kg}$.

Damit die Mindestnutzlast gewahrt bleibt, gibt es für jedes Fahrzeugmodell eine maximal bestellbare Kombination von Sonderausstattung. Im oben genannten Beispiel mit einer Mindestnutzlast von 130 kg dürfte die Gesamtmasse der Sonderausstattung bei einem Fahrzeug mit 6 ausgewiesenen Schlafplätzen und einer Masse in fahrbereitem Zustand von 1.750 kg z. B. maximal 120 kg betragen:

2.000 kg technisch zulässige Gesamtmasse

- 1.750 kg Masse in fahrbereitem Zustand

- 130 kg Mindestnutzlast

= 120 kg maximal zulässige Masse für Sonderausstattung

Wichtig zu wissen ist, dass diese Berechnung von dem im Typgenehmigungsverfahren festgelegten Standardwert für die Masse in fahrbereitem Zustand ausgeht, ohne die zulässigen Gewichtsabweichungen bei der Masse in fahrbereitem Zustand (siehe oben Nr. 2) zu berücksichtigen. Wird der maximal zulässige Wert für die Sonderausstattung von (im Beispiel) 120 kg annähernd oder vollständig ausgeschöpft, kann es bei einer Gewichtsabweichung nach oben daher dazu kommen, dass die Mindestnutzlast von 130 kg zwar rechnerisch unter Ansatz des Standardwerts der Masse in fahrbereitem Zustand gewahrt ist, tatsächlich aber keine entsprechende Zuladungsmöglichkeit besteht. Auch hierzu eine Beispielrechnung für ein Fahrzeug mit 6 Schlafplätzen, dessen real gewogene Masse in fahrbereitem Zustand um 2 % über dem Nennwert liegt:

- 2.000 kg technisch zulässige Gesamtmasse
- 1.785 kg real gewogene Masse in fahrbereitem Zustand (im Beispiel um 2 % höher gegenüber dem angegebenen Wert von 1.750 kg)
- 120 kg Sonderausstattung (maximal zulässiger Wert)
- = 95 kg tatsächliche Zuladungsmöglichkeit (< Mindestnutzlast von 130 kg)

Um eine solche Situation zu vermeiden, senkt LMC das zulässige Maximalgewicht der insgesamt bestellbaren Sonderausstattung modellbezogen weiter ab. Die Begrenzung der Sonderausstattung soll gewährleisten, dass die Mindestnutzlast, d.h. die gesetzlich vorgeschriebene freie Masse für Gepäck und nachträglich eingebautes Zubehör, bei den von LMC ausgelieferten Fahrzeugen auch tatsächlich für die Zuladung zur Verfügung steht. Da das Gewicht eines konkreten Fahrzeugs erst bei Wiegung am Bandende ermittelt werden kann, kann in sehr seltenen Fällen trotz dieser Begrenzung der Sonderausstattung eine Situation auftreten, in der die Mindestnutzlast am Bandende nicht gewährleistet ist. Um die Mindestnutzlast auch in diesen Fällen zu gewährleisten, wird LMC vor Auslieferung des Fahrzeugs gemeinsam mit Ihrem Handelspartner und Ihnen prüfen, ob bspw. das Fahrzeug aufgelastet wird oder Sonderausstattung herausgenommen wird.

RECHTLICHE HINWEISE ZU GEWICHTSBEZOGENEN ANGABEN

5. Auswirkungen von Toleranzen der Masse in fahrbereitem Zustand auf die verbleibende Zuladungsmöglichkeit

Auch unabhängig von der Mindestnutzlast sollten Sie beachten, dass sich unvermeidliche produktionsbedingte Schwankungen der Masse in fahrbereitem Zustand – nach oben wie nach unten – spiegelbildlich auf die verbleibende Zuladungsmöglichkeit auswirken: Wenn Sie unser Beispielfahrzeug z. B. mit einer Sonderausstattung mit einem Gesamtgewicht von 90 kg bestellen, ergibt sich auf Grundlage des Standardwertes für die Masse in fahrbereitem Zustand rechnerisch eine Nutzlast von 160 kg. Die tatsächlich zur Verfügung stehende Zuladungsmöglichkeit kann aufgrund der Toleranzen von diesem Wert abweichen und höher oder niedriger liegen. Ist die Masse in fahrbereitem Zustand Ihres Fahrzeugs etwa zulässigerweise 2 % höher als in den Verkaufsunterlagen angegeben, verringert sich die Zuladungsmöglichkeit von 160 kg auf 125 kg:

- 2.000 kg technisch zulässige Gesamtmasse
- 1.785 kg real gewogene Masse in fahrbereitem Zustand (im Beispiel um 2 % höher gegenüber dem angegebenen Wert von 1.750 kg)
- 90 kg bestellte Sonderausstattung des konkreten Fahrzeugs
- = 125 kg tatsächliche Zuladungsmöglichkeit

Um sicherzugehen, dass die errechnete Nutzlast tatsächlich gegeben ist, sollten Sie bei der Konfiguration Ihres Fahrzeugs daher vorsorglich die möglichen und zulässigen Toleranzen bei der Masse in fahrbereitem Zustand einkalkulieren. Wir empfehlen zudem, den beladenen Wohnwagen vor jeder Reise auf einer Waage zu wiegen, um zu prüfen, ob das technisch zulässige Gesamtgewicht eingehalten sind. Zusätzlich empfehlen wir, die tatsächlich vorhandene Stützlast des beladenen Fahrzeugs zu prüfen. Diese darf nicht höher sein als die max. Stützlast des Zugfahrzeugs. Ferner ist die technisch zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination in beladenem Zustand zu beachten, d. h. die Höchstmasse der Kombination aus Ihrem Kraftfahrzeug und Ihrem Wohnwagen.

WICHTIGE HINWEISE

Alle Zubehörpreise verstehen sich bei werkseitigem Einbau. Bei nachträglichen Einbauten muss mit zusätzlichen Kosten gerechnet werden. Jede Änderung des werkseitigen Zustandes, Ihres Fahrzeuges kann zu einer Beeinträchtigung der Fahr- und Verkehrssicherheit führen. Von uns empfohlenes Zubehör, Original-Ersatzteile sind speziell für Ihr Fahrzeug entwickelt. Von LMC nicht freigegebene Zubehör-, An-, Um-, oder Einbauteile können zu Schäden am Fahrzeug und zur Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit führen. Selbst wenn für diese Teile ein Gutachten eines Sachverständigen, eine Teile-ABE oder eine Bauartgenehmigung vorliegt, besteht damit keine Vermutung für die ordnungsgemäße Beschaffenheit des Produkts. Bitte haben Sie Verständnis, dass für Schäden, verursacht durch nicht von LMC freigegebene Produkte oder durch nicht zulässige Änderungen, keine Haftung übernommen werden kann. Bei der angegebenen Masse in fahrbereitem Zustand handelt es sich um einen im Typgenehmigungsverfahren festgelegten Standardwert. Aufgrund von Fertigungstoleranzen kann die real gewogene Masse in fahrbereitem Zustand vom oben angegebenen Wert abweichen. Abweichungen von bis zu ± 5 % der Masse in fahrbereitem Zustand sind rechtlich zulässig und möglich. Die technisch zulässige Gesamtmasse des Fahrzeugs sowie die technisch zulässige Gesamtmasse auf der Achse dürfen nicht überschritten werden. Die Angaben über Lieferumfang, Aussehen, Maße und Gewichte der Fahrzeuge entsprechen den zum Zeitpunkt der Drucklegung vorhandenen Kenntnissen und den europäischen Homologationsbestimmungen. Technische Änderungen in Konstruktion und Ausstattung sowie Irrtümer vorbehalten. Fahrzeugabbildungen in diesem Dokument können aufpreispflichtige Sonderausstattungen enthalten. Änderungen ausdrücklich vorbehalten. Abgebildete Dekorationen gehören nicht zum Lieferumfang. Farbabweichungen sind teilweise druck- oder beleuchtungstechnisch bedingt. Sämtliche hierin angegebene Preise sind unverbindlich empfohlene Preise der LMC in Euro ab Werk Sassenberg, inkl. der Kosten für die Homologation und der CH-MwSt. mit Stand von August 2023. Änderungen ausdrücklich vorbehalten. Europaweit können sich unterschiedliche Euro-Preise ergeben. Dies hat seine Ursache in unterschiedlicher länderspezifischer Serienausstattung und verschiedenen Mehrwertsteuer bzw. Luxussteuersätzen. Ihr Handelspartner informiert Sie gerne über die für Ihr Land geltende Preise, Steuern und Gebühren und erstellt Ihnen gerne ein Angebot in CHF zum Zeitpunkt der Auslieferung, inkl. aller noch anfälligen Kosten wie Transport, Zulassungspapiere und der bei Auslieferung gültigen Schweizer MwSt.

Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle bisherigen Preislisten ihre Gültigkeit. Die Preisliste Exquisite VIP ist gültig ab dem 01.08.2023.

FUSSNOTEN

- 1) Bei den angegebenen Abmessungen handelt es sich um im Typengenehmigungsverfahren festgelegte Standardwerte. Aufgrund von Fertigungstoleranzen können die realen Abmessungen von den oben angegebenen Werten abweichen. Abweichungen von bis zu ± 3 % der Abmessungen sind rechtlich zulässig und möglich. Der werkseitige Einbau von Sonderausstattung kann die angegebenen Abmessungen des jeweiligen Modells bzw. Grundrisses beeinflussen.
- 2) Dieses Gewicht enthält die Masse mit Standardausrüstung gemäß Herstellerangaben: Flüssigkeit wie Frischwasser, Gas (Alu-Flaschen) zu 100 % und Kabeltrommel, ohne Sonderausstattung. Dies entspricht einem Gewicht von ca. 33 kg (Sassino), ca. 36 kg (Style, Style Lift, Vivo und Tandro) und ca. 40 kg (Musica).
- 3) LMC gewährt auf alle Wohnwagen und Wohnmobile eine Aufbau-Dichtheitsgarantie von 12 Jahren. Bei Wohnmobilen gilt dies jedoch maximal bis zu einer Gesamtlaufleistung von 120.000 km. Eine jährliche, kostenpflichtige Prüfung durch einen LMC-Vertragspartner wird vorausgesetzt.





WIR SEHEN UNS!

LMC CARAVAN GMBH & CO. KG Rudolf-Diesel-Straße 4 D-48336 Sassenberg
T +49 (0) 2583 / 27-0 E info@lmc-caravan.de H www.lmc-caravan.com
Münster (Westf.): HRB 9914 USt-IdNr. 126 733 941 Geschäftsführer: Timo Ecke, René Ricken, Bodo Diller

QUALITÄT. VERTRAUEN. ZUHAUSE. **LMC**